

Deutsch-Französische Tagung „Deutsch-französische Freiwilligendienste in der Kultur“ Paris, 9.- 10.02.2007

Protokollnotizen

Grundzüge des neuen Freiwilligengesetzes in Frankreich

Drei Bedingungen

1. Mentor im Verein
2. Ein Bildungsgang pro Monat
3. Hilfe eine Arbeit zu finden nach dem Dienst

6,9 oder 12 Monate möglich

Punkte für die Rente

Jeder Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren, egal woher, kann den Dienst machen, der mindestens seit 1 Jahr nachweislich in Frankreich wohnt.

Maximale Förderung beträgt 627 Euro pro Monat

Drei verschiedene Freiwilligengesetze in Frankreich

1. (spielt hier keine Rolle)
2. "Gesellschaft und Solidarität"
3. Freiwillig in Verbänden

Diese drei Gesetze können kombiniert werden, müssen aber nicht. Es ist aber in Frankreich noch keine Jugendkultur.

Organisationen müssen anerkannt werden, um zu empfangen und zu entsenden

Arbeit zum Gemeinwohl

Regierung stellt zehntausend Stellen für Jugendliche im Rahmen des Gesetzes bereit.
Aktuell siebentausend Stellen vergeben und tausenddreihundert jugendliche schon im Dienst.

Dienst kann auch im Ausland geleistet werden.

26 Stunden in der Woche im Verband arbeiten.
Auch neben dem Studium möglich, besser als bei mc do

Unis geben Noten für den Freiwilligendienst (z. B. 6 Monate als Praktikum)

Der Verein kann im Ausland mehr Geld geben für U/V

Bildungstag kann auch im Ausland gemacht werden
(Qualitätsüberprüfung beruht auf Vertrauen)
Im Ausland sind Gruppenaufenthalte stärker gewünscht

Status und Förderung mit dem Europäischen Freiwilligendienst koppelbar

"Freiwillig in Verbänden" nur im europäischen EU-Ausland möglich / "Gesellschaft und Solidarität" auf der ganzen Welt (dafür gibt es aber weniger Geld)

Der französische Partner muss eine Einsatzstellenbeschreibung des deutschen Partners abliefern (wie im EFD)

DFJW würde nur in einer Partnerschaft finanzieren - jeder bleibt in seinem System. DFJW will pädagogische Aktivitäten und Sprachkurse fördern. Das größte Problem ist nun: der französische Jugendliche bekommt somit viel mehr Geld, als ein deutscher FSJ Jugendlicher. Wie kann da eine Partnerschaft möglich sein?

Idee des DFJW:

Zwei Systeme, die trotz der Unterschiede verbunden werden können - Auftrag des DFJW von den Regierungen, sicherzustellen, dass junge Menschen gegenseitig ein FSJ in beiden Ländern machen können.

Die Jugendlichen sollen in ihren nationalen Systemen bleiben. D.h. Die Einsatzstelle zahlt weiterhin z. B. 280 Euro, der dt. Jugendliche geht nach Frankreich und die Einsatzstelle bekommt einen Franzosen. (Partnerschaft ist notwendig)

Problem bei diesem "eins zu eins Verfahren": Aufnahme- = Entsendestelle (nicht für alle möglich) DFJW macht und bezahlt Öff-Arbeit, päd. Begleitung, Sprachkurs und damit verbundene Fahrtkosten. (wohl etwas zu wenig, um damit dem Auftrag der Regierungen gerecht zu werden, denken viele)

Idee der BKJ:

Interkulturellen Hintergrund der FSJ Gesetze in den beiden Ländern beachten. D hat seit 1964 mit dem FSJ die Zivilgesellschaft fördern wollen. F hat mit dem neuen Gesetz auf ein Problem politisch (Jugendarbeitslosigkeit und kein Militärdienst) reagiert und will schnell mit viel Geld Resultate schaffen. Bei einem gemeinsamen d-f Freiwilligendienst im Bereich Kultur müssen Differenzen aufgebrochen werden, um ein gemeinsames bilaterales Programm zu schaffen.

WAS ist ein vernünftiges Angebot für unsere Zielgruppe? Das bisherige System kann gut zwischen zwei Partnern funktionieren, das wird aber die Ausnahme sein (Probleme bei Sprachkurs, Bildungstage, Gleichzeitigkeit des Aufenthaltes, etc.). Es braucht in beiden Ländern eine Art Netzwerk, welche die Organisationen vereint - Aufnahme- und Entsendeorganisationen. Es wird ebenso mittelfristig eine Koordination in Berlin und Paris benötigt. Die Org-Ebene ist sicher leichter zu regeln, als die finanzielle. Es darf finanziell nicht schlechter sein, als der EFD und keine großen Unterschiede zwischen den Aufwendungen für die Jugendlichen geben. In diesem Herbst mit einem kleinen Pilotprojekt anzufangen (10/10).

A) will ich mich beteiligen

B) wer wird zentraler Partner in d und f (in 3 Wochen zu entscheiden)

C) gesetzliche Grundlagen schaffen (Anerkennung)

D) Entscheidung ob Werbung notwendig ist, bedeutet Jugendliche verbindlich finden

E) bedarf dann im nächsten Jahr prüfen

F) der schritt mit den Regierungen und dem DFJW zu verhandeln muss parallel verlaufen

Der finanzielle Beitrag darf für die Einsatzstelle nicht höher sein als 200 Euro. Die zuschaffenden Koordinierungsstellen sollen die finanziellen Lösungen finden. Soll erst einmal nur für den Bereich FSJ Kultur mit f gelten.

Am 2. März gibt es dazu ein Treffen mit den beiden Ministerien, dem DFJW und verschiedenen Trägern

Emmanuelle Davignon (FRMJC Centre): auf einer regionalen Ebene (Partnerschaften) könnte ein solches Pilotprojekt noch mehr Sinn machen oder mit drei Regionen zusammen (z.B. Sachs./ Sachsen-Anhalt / Thüringen) KoFi vom Land, koordiniert von LKJ und FRMJC

Frau vom DFJW erinnerte nochmals daran, dass die Beschreibungen vom franz Partner schnell beim Ministerium eintreffen müssen.

Nach Absprache mit Emmanuel Davignon vom FRMJC der Partnerregion Centre versuchen wir fünf

jugendliche zu empfangen und zu entsenden. Der empfang kostet uns nix, für die Entsendung müssen wir noch Gelder aus dem "Regionen-Partnerschaftstopf" (den es eigentlich nicht gibt – doch vor diesem Hintergrund mit STK, MK und MS definiert werden könnte) finden. ODER wir begnügen uns „nur“ mit der kleinen „Eins zu Eins – Variante“ der BKJ.

Eine berechnete, schöne Vision und ein Ziel sollte / könnte es sein, nach einer gewissen Pilotphase, jedes Jahr 5 – 10 Jugendliche als bilaterales dt-fr FSJ pro Jahr in Sachsen-Anhalt zu empfangen und zu entsenden.

Christian Scharf, 10.02.

EXCHANgE Sachsen-Anhalt

Referent für internationale Jugendarbeit, LKJ Sa-Anh